

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft Bürgermeisterin Frau Constance Lindheimer Prenzlauer Str. 2 17258 Feldberger Seenlandschaft Internet: gemeinde.feldberger-seenlandschaft.de	Sachgebiet Personenstandswesen/Namensänderungsbehörde Telefon: 039831/2500 E-Mail: info@feldberg.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none"> – Verarbeitung von Registereintragungen (Abruf, Erstellung, Fortschreibung) bei Eheschließungen, eingetragene Lebenspartnerschaften, Sterbefällen und Geburten – Vaterschaftsanerkennungen – Erstellung von Urkunden und Bescheinigungen aus den Registereintragungen – statistische Auswertung – Bearbeitung von Austritten aus Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschaulichen Gemeinschaften – Bearbeitung von Anträgen und Anfragen auf Namensänderung
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none"> – Personenstandsgesetz (PStG) – Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) – Landespersonenstandsausführungsgesetz (LPStAG M-V) – Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) – Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) – Verordnung über die Errichtung und den Betrieb eines zentralen Sicherungsregisters im Personenstandswesen (Sicherungsregisterverordnung - SiRegVO M-V) – Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) – Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) – Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz)

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)
- Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG)
- Gesetz über Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht (Adoptionswirkungsgesetz - AdWirkG)
- Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenstandsgesetz (PStGÜLVO M-V)
- Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens (KirchstG)
- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV)
- Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen - Namensänderungsgesetzzuständigkeitsverordnung - (NamÄndZustLVO M-V)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- nein
- ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

- Bei der Beantragung von Urkunden können ohne Angabe der erforderlichen Daten keine Urkunden ausgestellt werden, bzw. die etwaige Anträge nicht wunschgemäß bearbeitet werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Namen:
Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf
- Geburtsdaten:
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Sonstige persönliche Daten:
Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Eheschließung, Lebenspartnerschaft:
Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs / des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- Tod:
Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen
- Wohnung:
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- Kirchenaustritt:
Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr

- **Wirksamkeitsdatum:**
Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Elektronisches Personenstandsregister
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister
- Gerichte (z.B. Familiengericht)
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Polizei (Sterbefall)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Regelmäßige Datenübermittlungen:
inländische Standesämter
Meldebehörde
Jugendamt
Vormundschaftsgericht
Familiengericht
Finanzamt
Verwaltungsbehörde
Amtsgericht
Nachlassgericht
Kirchenbuchführer
statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
Friedhofsverwaltung
- Sonstige Datenübermittlungen:
Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente
sonstige Behörden und Gerichte (im Einzelfall auf Ersuchen)
Kirche (im Einzelfall auf Ersuchen)
Konsulat
Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wurde)
Presse (nur nach Einwilligung der Betroffenen)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):
Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 365 Tagen (12 Monate) gelöscht.
- Protokolldaten:
Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 4 Jahre aufbewahrt.
- Registerdaten, § 5 Abs. 5 PStG – personenbezogene Daten, die vom Standesamt im zentralen elektronischen Personenstandsregister gespeichert werden (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):
Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
Geburtenregister: 110 Jahre
Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdaten den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten.

Information zu Betroffenenrechten

- Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.
- Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.